

Vertrag über ein Mitgliederdarlehen

Projekt PV-Anlage Rewe Dach

zwischen der

Energiegenossenschaft Icking – Isartal eG (EGI)

Münchner Straße 1, 82057 Icking (im Folgenden: Darlehnsnehmer)

und dem Mitglied

Vorname und Name:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

(im Folgenden: Darlehensgeber*)

wird folgender Mitglieder-Darlehensvertrag gemäß § 21b des
Genossenschaftsgesetzes (GenG) geschlossen:

§ 1 Höhe und Verwendung des Darlehens

(1) Der Darlehensgeber ist bereits Mitglied der EGI
beantragt zusammen mit dem Darlehensantrag die EGI Mitgliedschaft
und stellt der Genossenschaft zum Zweck der Finanzierung für das Projekt

ein Darlehen in Höhe von Euro

zur Verfügung.

(2) Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 5.000,00 betragen und durch 1.000
teilbar sein. Der gesetzlich zulässige Darlehenshöchstbetrag beträgt für eine
Privatperson 25.000,00 EUR.

§ 2 Abruf und Einzahlung des Darlehens

(1) Der Darlehensgeber hält den Darlehensbetrag nach beidseitiger Unterzeichnung
dieses Vertrages für sechs Monate zinsfrei zum Abruf bereit. Ruft die Genossenschaft
in diesem Zeitraum das Darlehen nicht ab, können beide Vertragsparteien vom
Darlehensvertrag zurücktreten.

(2) Der Darlehensbetrag wird durch den Darlehensgeber nach Abruf durch die
Genossenschaft auf das Konto des Darlehensnehmers überwiesen.

§ 3 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Der Darlehensvertrag wird mindestens über eine Laufzeit von

2 Jahren, 4 Jahren, 6 Jahren, Jahren geschlossen.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Einzahlung des Darlehensbetrages und dauert bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Laufzeit endet.

(2) Wird das Mitgliederdarlehen nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Laufzeitende gekündigt, verlängert es sich zu sonst gleichen Konditionen in allen Laufzeitvarianten um jeweils ein Jahr.

(3) Das Darlehen wird nicht getilgt und ist von dem Darlehensnehmer am Ende der Laufzeit bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung wirksam wird, vollständig an den Darlehensgeber zurückzuführen.

§ 4 Verzinsung, Zinszahlung, Kontomitteilung

(1) Das Darlehen wird zinsfrei gewährt, wird mit 1 % jährlich verzinst, wird mit 2 % jährlich verzinst. Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift des vollständigen Darlehensbetrages auf dem von der EGI benannten Bankkonto.

(2) Die Zinsen werden Tag-genau und nach deutscher Zinsrechnung berechnet, bei der für jedes Jahr 12 Monate zu 30 Tagen, zusammen also 360 Tage, unterstellt werden.

(3) Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der Darlehensgeber eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen sowie über Zinserträge. Zinszahlungen werden bis zum 31.03. des Folgejahres auf das folgende Konto des Darlehensgebers ausgezahlt:

Konto-Inhaberin

IBAN

Name der Bank

§ 5 Kündigung

(1) Der Darlehensvertrag ist vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht ordentlich kündbar.

(2) Die Parteien sind sich einig, dass ein wichtiger Grund, der zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, insbesondere dann vorliegt, wenn die Genossenschaft aufgrund von Mittelzuflüssen aus anderen Verträgen und/oder Verkäufen eine erhöhte Liquidität zur Verfügung steht, die nicht anderweitig wirtschaftlich gewinnbringend eingesetzt werden kann. In diesem Fall ist eine außerordentliche Kündigung im Interesse beider Vertragspartner.

§ 6 Wegfall oder Änderung des Zwecks

(1) Wenn der in §1 genannte Zweck nicht eintritt, also der Kauf nicht zustande kommt, dann ist der Darlehensnehmer verpflichtet, das Darlehen zurückzuführen. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich, die Rückführung hat unverzüglich zu erfolgen.

(2) Eine Änderung der Zweckbindung zugunsten eines anderen zulässigen Investitionsvorhabens ist nach § 21b Abs. 3 S. 2 GenG nur gestattet, wenn der Darlehensgeber der Änderung schriftlich zustimmt, nachdem er die wesentlichen Informationen über das andere Investitionsvorhaben erhalten hat.

§ 7 Änderungen von Adresse oder Bankverbindung

Die Parteien sind verpflichtet, der jeweils anderen Vertragspartei Änderungen ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse oder ihrer Bankverbindung unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz der Genossenschaft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

(2) Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende, wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.

_____, den _____ Icking, den _____

Unterschrift Darlehensgeber

Energiegenossenschaft Icking-Isartal eG

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Energiegenossenschaft Icking-Isartal eG,

Münchner Str. 1, 82057 Icking

Mit diesem Vertrag werden personenbezogene Daten des Darlehensgebers erhoben. Der Name und die Anschrift werden zur Erfüllung der vertraglichen Mitteilungspflichten verarbeitet. Die Bankverbindung wird zur Erfüllung der vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungspflicht verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich jeweils aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschrieben, aber für einen Vertragsschluss erforderlich. Der Darlehensgeber ist zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten nicht verpflichtet, die Nichtbereitstellung hätte aber zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall eine Einwilligung erteilt wird. Der Darlehensnehmer ist allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Alle steuer- und handelsrechtlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt, beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die jeweils letzte Zahlung erfolgt ist.

Der Darlehensgeber hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus hat der Darlehensgeber das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 21b

Abs. 2 GenG und § 2 Abs. 2 VermAnlG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Energiegenossenschaft Icking-Isartal, email info@e-king-isartal.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Darlehensbetrag unverzüglich zurückzugewähren. Für den Zeitraum zwischen dem Eingang des Darlehensbetrags an uns und der Rückzahlung an Sie haben wir den vereinbarten Sollzinssatz zu zahlen. Die Frist beginnt für uns mit dem Empfang der Widerrufserklärung.

Datum, Unterschrift Darlehensgeber

Datum, Unterschrift Energiegenossenschaft